



I. Einleitung

Die Walter Otto Müller GmbH & Co. KG ist im Hinblick auf ihr geschäftliches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Interessenvertretern in jeder Hinsicht zu Redlichkeit und Integrität verpflichtet. Die Walter Otto Müller GmbH & Co. KG ist sich bewusst, dass rechtliche und kulturelle Anforderungen in einem globalen Markt variieren können. Die Walter Otto Müller GmbH & Co. KG erwartet von allen seinen Lieferanten, dass sie sich in allen Aspekten ihres Geschäfts von der gleichen Fairness, Redlichkeit und Verantwortlichkeit leiten lassen. Dieser Lieferanten-Verhaltenskodex (im Folgenden der „Lieferantenkodex“) setzt wichtige Standards, die im Einklang mit den Unternehmenswerten der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG stehen und an die sich jeder Lieferant der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG strikt halten muss.

II. Die Regeln

1. Geltungsbereich

Dieser Lieferantenkodex gilt für sämtliche Lieferanten, Berater, Makler, Handelsvertreter, Händler, Auftragnehmer, Agenten und sonstigen Anbieter von Waren und Dienstleistungen der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG weltweit (im Folgenden „Lieferanten“). Die Walter Otto Müller GmbH & Co. KG beabsichtigt zwar, den Lieferantenkodex auf unbestimmte Zeit in Kraft zu halten, behält sich jedoch das Recht vor, diesen Lieferantenkodex jederzeit und in jeder Weise mit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder aufzukündigen.

2. Einhaltung des Lieferantenkodex

Der Lieferant erkennt die Standards des Lieferantenkodex an und stimmt zu, sich daran zu halten. Der Lieferantenkodex ist integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG und für den Lieferanten verbindlich.

Der Lieferant ist vertraut mit den geschäftlichen Gepflogenheiten seiner Zulieferer und Untervertragsnehmer und verlangt von allen diesen Parteien die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes.

Zwecks Klärung eventueller Fragen zum Lieferantenkodex wird sich der Lieferant an die Einkaufsabteilung der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG wenden.

3. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Rechtsvorschriften

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist und wird ein System zur Überwachung der Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften einrichten und aufrechterhalten.

4. Achtung der Menschenrechte

Der Lieferant behandelt alle Menschen mit Respekt und Fairness und achtet die grundlegenden Menschenrechte, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in der Dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der International Labor Organisation (ILO) der Vereinten Nationen verankert sind. Dazu gehören u. a. das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit, Regeln zu angemessener Bezahlung, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und andere faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen.

Der Lieferant hält ein Arbeitsumfeld aufrecht, in dem es keine Repressalien gibt und das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem unredlichem Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, religiösen Glaubensansichten, körperlicher oder geistiger Behinderung, Veteranenstatus, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.



5. Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen

Der Lieferant gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Lieferant trifft keine unzulässigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern und betätigt sich in keiner anderen Weise, die den Wettbewerb in unfaier Weise beeinträchtigen könnte. Dazu gehören u. a. Preisabsprachen und die Aufteilung von Märkten.

6. Anti-Korruption

Der Lieferant hält sich an die anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung wird vom Lieferanten abgelehnt, noch toleriert er illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht.

Der Lieferant bietet, gewährt, fordert oder nimmt unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickbackzahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Entertainments, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG an.

7. Produktsicherheit, Gesundheit und Umwelt

Der Lieferant verpflichtet sich sichere Produkte herzustellen und an die Walter Otto Müller GmbH & Co. KG zu liefern, sowie ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, welches Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeiter minimiert.

Der Lieferant hält sich an anwendbare Umweltschutzgesetze und -vorschriften - insbesondere die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) sowie die Änderung deren Anhangs II veröffentlicht als EU Richtlinie 2015/863, die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), den Abschnitt 1502 der Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act ('Section 1502') („Conflict Minerals“) - und setzt sich in größtmöglichem Umfang für Ressourcenerhalt und Umweltschutz ein.

8. Datenschutz, Vertrauliche Informationen und Geistiges Eigentum

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Des Weiteren schützt und sichert der Lieferant geistiges Eigentum der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG als Vertrauliche Informationen.

9. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Lieferanten halten sich an alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze, insbesondere alle Sanktionen, Embargos und anderen Gesetze, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien betreffend den Transport oder Versand von Waren und Technologie.



10. Verstoß gegen den Lieferantenkodex

Die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex sind für die Geschäftsbeziehung zwischen der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG und dem Lieferanten von grundlegender Bedeutung. Bei Zuwiderhandlung des Lieferanten gegen diesen Kodex behält sich die Walter Otto Müller GmbH & Co. KG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten unter Beachtung der anwendbaren Gesetze zu beenden.

11. End-of-Life / Produktänderungen / -abkündigungen

Der Lieferant verpflichtet sich im Falle von Produktänderungen oder Produktabkündigungen die Walter Otto Müller GmbH & Co. KG unverzüglich nach eigener Kenntniserlangung zu informieren.

Der Lieferant muss Änderungen betreffend

- Materialzusammensetzung
- Produktbeschreibung
- Testmethoden und –equipment
- Änderung der Produktionsstätte
- vorgeschriebener Lagerbedingungen
- sicherheitsrelevanter Änderungen des Sicherheitsdatenblatts

unaufgefordert anzeigen, soweit die Änderung für uns von Bedeutung sein kann. Die Änderung setzt unsere schriftliche Zustimmung voraus.

Produktabkündigungen müssen mit ausreichend Vorlaufzeit angezeigt werden, um der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG einen Last-Time-Buy zu ermöglichen.

Der Lieferant wird dazu aufgefordert, Verstöße gegen den Lieferantenkodex der Einkaufsleitung der Walter Otto Müller GmbH & Co. KG zu melden.

Hiermit bestätigen wir, dass wir den im vorstehenden Lieferantenkodex festgelegten Werten zustimmen, sie achten und uns nach ihnen richten.

Firmenname: _____

Standort: _____

Datum und Unterschrift: _____

Funktion des Unterzeichners: _____